

Protokoll der III. Delegiertenversammlung des Schweiz. Geometervereins : vom 29. April 1917 in Olten

Autor(en): **Ehrensberger, M. / Albrecht, E.J.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **15 (1917)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Protokoll

der III. Delegiertenversammlung des Schweiz. Geometervereins

vom 29. April 1917 in Olten.

Vorsitzender: M. Ehrensberger, Zentralpräsident.

Schriftführer: Albrecht, Zentralsekretär.

Anwesend sind 15 Delegierte, welche 10 Sektionen vertreten; nämlich die Herren: *Fischli* und *Werffeli*, Zürich-Schaffhausen; *Luder* und *Albrecht*, Bern; *Gendre*, Freiburg; *Schärer* und *Schmassmann Hektor*, Aargau-Basel-Solothurn; *Schweizer* und *Diener*, Ostschweizerischer Geometerverein; *Halter*, Graubünden; *Forni*, Tessin; *Mermoud* und *Ansermet*, Waadt; *Dela-coste*, Wallis; *Delessert*, Genf.

Nicht vertreten ist die Sektion Waldstätte-Zug.

Ferner sind als Teilnehmer mit beratender Stimme zugegen: die Mitglieder des Zentralvorstandes, Herr Professor Stambach, Redaktor, und Herr Kollege Rahm in Olten.

Die Versammlung wird um 10¹/₄ Uhr mit einer kurzen Begrüssung durch den Vorsitzenden eröffnet.

1. *Das Protokoll der II. Delegiertenversammlung* vom 21. Mai 1916 wird genehmigt.

2. *Taxationsvorlage.* a) *Rapportwesen.* Ehrensberger und Mermoud halten orientierende Referate. Die Versammlung beschliesst Eintreten und satzweise Beratung.

Die bezüglichlichen Anträge des Zentralvorstandes lauten:

Die III. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Geometervereins, in Ausführung der bezüglichlichen Beschlüsse der II. Delegiertenversammlung vom 21. Mai 1916 in Baden und behufs Feststellung einheitlicher Normen für den Arbeitsaufwand der einzelnen Arbeitsgattungen in den verschiedenen Taxationsgebieten zum Zwecke gleichartiger *Preisbildungen*, beschliesst:

1. Bezeichnung der Taxationsgebiete.

a) *Einteilung nach Massstäben.* Jede Vermessung ist in Taxationsgebiete, entsprechend den Planmassstäben einzuteilen, wobei der Handrissmassstab als Nenner eines Bruches, der Planmassstab als dessen Zähler erscheint.

Es bedeutet:

	im Planmassstab	im Handrissmassstab
$\frac{500}{250}$ Vermessungsgebiet	1 : 500	1 : 250
$\frac{500}{500}$ "	1 : 500	1 : 500
$\frac{1000}{500}$ "	1 : 1000	1 : 500
$\frac{1000}{1000}$ "	1 : 1000	1 : 1000
$\frac{2000}{1000}$ "	1 : 2000	1 : 1000
$\frac{2000}{2000}$ "	1 : 2000	1 : 2000

Mit 250, 500, 1000, 2000 werden allgemein Messtischaufnahmen in den Massstäben 1 : 250, 1 : 500, 1 : 1000 bis 1 : 10000 bezeichnet.

b) *Einteilung nach der Topographie.* Für die Berücksichtigung der topographischen Verhältnisse werden 4 Gebietsgruppen ausgeschieden und durch römische Zahlen bezeichnet, welche als Exponent dem betreffenden Planmassstab beigelegt werden, z. B. $\left(\frac{500^I}{500}, \frac{1000^{IV}}{1000}\right)$

Es bedeutet:

	durchschnittl. Steigung von
I ebenes Terrain mit	0— 2 ‰
II leicht coupiertes Terrain mit	2— 8 ‰
III stark coupiertes Terrain mit	8—30 ‰
IV sehr steiles Terrain mit	über 30 ‰

c) *Berücksichtigung des Parzellierungsgrades.* Durch Index in arabischer Zahl an dem betreffenden Planmassstab wird der Einfluss der Parzellierung und damit der Dichtigkeit der aufzunehmenden Grenzpunkte charakterisiert, z. B. $\left(\frac{500^I_1}{250}, \frac{1000^{IV}_3}{1000}\right)$

Es bezeichnet:

Ziffer 1 = Parzellen von 0— 200 m², d. h. 8—50 Parzellen oder über 150 Grenzpunkte per ha

	Parzellen von	Parzellen	oder im Maximum zirka über
Ziffer 2 =	200— 500 m ² ,	d. h. 50—20	150 Grenzpunkte per ha
„ 3 =	500—1000 m ² ,	„ 20—10	75 „ „ „
„ 4 =	1000—2000 m ² ,	„ 10— 5	50 „ „ „
„ 5 =	2000—5000 m ² ,	„ 5— 2	25 „ „ „
„ 6 =	über 5000 m ² ,	„ unter zirka	15 „ „ „

d) Die Berücksichtigung der Kulturart, der Ueberbauung und der Uebersichtlichkeit geschieht durch Beifügung des

Textes z. B. $\left(\frac{500^I_1}{250} \text{ Flecken, } \frac{1000^{IV}_3}{1000} \text{ Niederwald} \right)$, wobei zu

unterscheiden ist zwischen:

Feld (Acker, Wiese, Riet)	} für die Kulturen
Hochwald	
Niederwald	
Reben	

Flecken (Dorf mit zusammengebauten Gebäuden)	} für die Ueberbauung
Dorf (freistehende Gebäude, Weiler und Höfe)	
Quartier (regelmässige Ueberbauung)	

2. Personalbezeichnungen.

Es bedeutet:

Ch ^B , Ch ^F den Chefgeometer	im Bureau oder im Feld
G ^B , G ^F den Grundbuchgeometer	„ „ „ „ „
T ^B , T ^F den Techniker oder Zeichner	„ „ „ „ „
M ^B , M ^F den Messgehülfen	„ „ „ „ „

3. Die Arbeitsgattungen.

Als Arbeitsgattungen der Vermessung gelten:

P = Polygonometrie,
 De = Detailaufnahme,
 K = Kartierung,
 F = Flächenrechnung,
 R = Register und Tabellen,
 Ü = Uebersichtsplan,
 X = Auslagen für Formulare, Papier etc.

Für diese Arbeitsgattungen haben die Privatgeometer den Arbeitsaufwand in Tagschichten, womöglich pro Taxationsgebiet, *wenigstens aber pro Massstabgebiet* festzustellen gemäss dem beiliegenden Rapportschema; ausgenommen von dieser Bestim-

mung sind *P* und *R* (Polygonometrie, Register und Tabellen), für welche Arbeitsgattungen die Angaben für die ganze Gemeinde summarisch abgegeben werden können.

Die Statistik soll für jedes Taxationsgebiet ausgeführt werden.

4. Das Rapportschema. (Siehe Beilage.)

Einleitung und Abschnitt 1. *a*) werden stillschweigend angenommen.

Zu 1. *b*) schlägt Delessert für die vier Gebietsgruppen eine andere prozentuale Abstufung vor. Nach Voten von Delacoste, Schärer, Schweizer und Werffeli wird der Vorschlag in nachstehender, etwas modifizierter Form angenommen. Es bedeutet demnach:

	mit durchschnittl. Neigung von
I ebenes Terrain mit	0 — 2 ‰
II leicht coupiertes Terrain mit	2 — 10 ‰
III stark coupiertes Terrain mit	10 — 30 ‰
IV sehr steiles Terrain mit	über 30 ‰

1. *c*) wird ohne Diskussion genehmigt.

Bei 1. *d*) wünscht Delessert für die Reben zwei Klassifikationen, entsprechend der verschiedenen Pflanzungsart. Nach aufklärenden Mitteilungen von Mermoud und Werffeli wird dieser Abschnitt indessen unverändert angenommen.

Abschnitt 2 und 3 gelangen unverändert zur Annahme.

4. Das Rapportschema. Die Anträge Schmassmann auf Verringerung der Kolonnenzahl durch Vereinigung der Kolonnen 4, 5 und 6, sowie 13 und 14 in je eine einzige, werden abgelehnt. Ebenso der Antrag Schweizer betreffend Bezeichnung der Kolonne 22 mit: „Berechnung der Grenzpunktkoordinaten, Flächenhandrisse, Kontrolle auf dem Plan“. Den verschiedenen weiteren Anregungen und Wünschen soll durch den Eintrag eines Musterbeispiels entgegengekommen werden. Dem Schema wird hierauf ebenfalls die Genehmigung erteilt.

2. *b*) *Vermessungsinstruktion* Vom Vorsitzenden wird im Namen des Vorstandes beantragt, zur Revision der Vermessungsinstruktion eine allgemein gehaltene Eingabe an das schweizerische Grundbuchamt zu richten. Fischli macht den Vorschlag, die Behörden zu ersuchen, mit einschneidenden Reduktionen der Instruktion abzuwarten, bis die Frage der Güterzusammenlegung abgeklärt sei. Nach längerer Diskussion, in der die Zweckmässigkeit einer Eingabe im gegenwärtigen Stadium der

Revision bezweifelt wird, unterliegt der Antrag Fischli gegenüber demjenigen des Vorstandes.

3. *Antrag Schärer betreffend Einführung der juristischen Mitgliedschaft.* Der Zentralvorstand schlägt der Versammlung vor, diesen Antrag zu verschieben; die Referenten Albrecht und Panchaud weisen u. a. darauf hin, dass eine Erhöhung des Jahresbeitrages um 1—2 Fr. zweckdienlicher wäre. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

4. *Beschlussfassung über Abhaltung der diesjährigen Hauptversammlung.* Luder stellt namens der Sektion Bern den Antrag auf Abhaltung einer eintägigen Hauptversammlung. Schweizer und Ansermet beantragen Nichtabhaltung. Werffeli unterstützt den Antrag Luder. Die Abstimmung ergibt, bei Enthaltungen, 8 Stimmen für die Abhaltung einer Hauptversammlung. Als Versammlungsort wird *Olten* bestimmt und die Festsetzung des Zeitpunktes dem Vorstand überlassen.

Zufolge des vorstehenden Beschlusses hat die Delegiertenversammlung gemäss Art. 18 der Statuten als weitere Geschäfte zu behandeln:

A. Aufstellung der Wahlvorschläge zu Handen der Hauptversammlung.

Nach Einleitung der Wahlverhandlungen, in denen Ehrensberger seinen Rücktritt kurz erwähnt, stellt Diener, Weinfeld, den Antrag, auf die Beschlussfassung betreffend Abhaltung einer Hauptversammlung zurückzukommen. Nachdem Luder auf eine Anfrage erklärt, dass die Sektion Bern auch die Personenfrage für den Zentralpräsidenten beraten habe, Werffeli die Wünschbarkeit einer Aenderung in der Zentralleitung betont und dem Zentralvorstand die Beiziehung von Mitgliedern, wie dies bereits geschehen, für die Zukunft anrät, und ferner Panchaud die Annahme einer Kandidatur durch Kollege Mermoud für den Fall eines definitiven Rücktrittes von Ehrensberger in Aussicht stellt, erklärt der Vorsitzende, den Wiedererwägungsantrag Diener nicht zur Abstimmung zu bringen. Hierauf wird als Zentralpräsident einstimmig vorgeschlagen:

Herr J. Mermoud, Nationalrat, L'Isle.

Als weitere Mitglieder des Vorstandes werden in Vorschlag gebracht die Herren: G. Panchaud, Genf; Th. Baumgartner, Seebach; G. Halter, Chur; A. Basler, Zofingen; E. J. Albrecht, Bern; J. Allenspach, Gossau (neu).

Der Wahlvorschlag für den Redaktor fällt einstimmig auf Herrn Professor Stambach.

B. Ergänzung der Statuten. Der Hauptversammlung wird als dritter Absatz zu Art. 3 beantragt:

„Die rechtsverbindliche Unterschrift führen kollektiv Präsident oder Vizepräsident mit Sekretär oder Kassier.“

5. Allgemeine Umfrage. Der Vorsitzende gibt von einem Schreiben Ansermet Kenntnis, welches auf die Frage der Hilfskräfte hinweist. Der Zentralvorstand wird eingeladen, die Frage zu prüfen.

Schluss der Versammlung um 2 Uhr.

St. Gallen und Bern, im Mai 1917.

Der Vorsitzende: *M. Ehrensberger*.

Der Sekretär: *E. J. Albrecht*.

Le procès verbal paraîtra au numéro prochain.

Schweizerischer Geometerverein.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung

vom 28. April 1917 in Olten.

1. *Neueintritte:*

Ansermet, Jean, Gruyères.

Forrer, Johann, Belp.

Pillonel, Gustave, Châbles (Freiburg).

2. *Sektionsstatuten.* Die Statuten der Sektion Waadt werden genehmigt.

3. *Vermarkungen.* Auf die in der letzten Nummer unserer Zeitschrift erschienene Notiz des Präsidenten, betreffend Vernehmlassung über die akkordweise Ausführung gewisser Arbeiten bei der Vermarkung, sind einige Aeusserungen eingegangen, die in der Mehrzahl Regiebetrieb für alle die Vermarkung betreffenden Arbeiten vorschlagen. Im Vorstand gehen die Meinungen auseinander; einige Mitglieder empfehlen ausschliesslich Regiearbeit, die andern sind für akkordweise Ausführung des Steinsatzes, währenddem nur die übrigen zur Vermarkung gehörenden Arbeiten (Absteckung, Verpflockung, Unterhandlung mit den Grundeigentümern etc.) in Regie auszuführen wären.

Der Sekretär: *E. J. Albrecht*.
